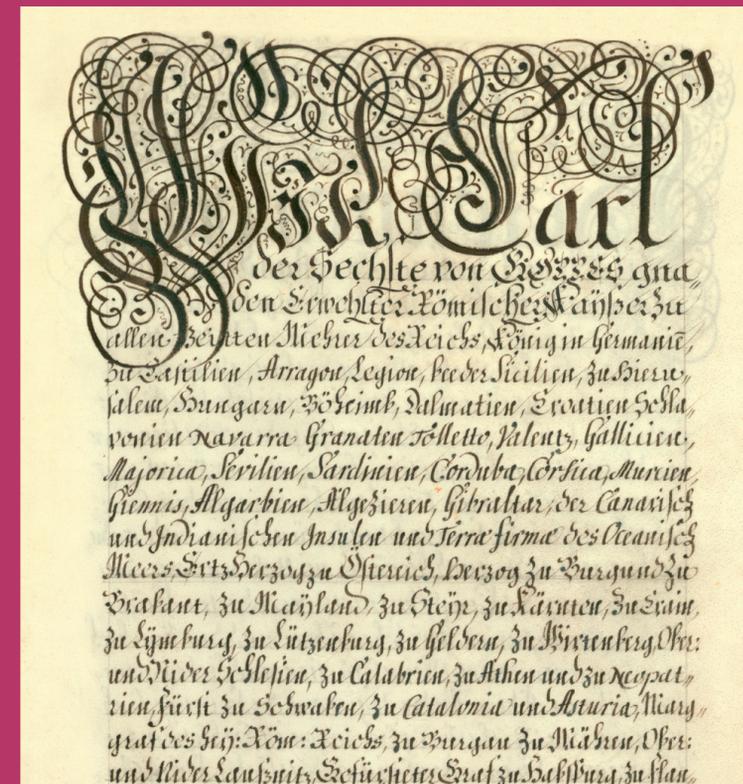


Zu diesem Buch

Das vorliegende Jahrbuch des Historischen Vereins, Band 111, ist gleich mehreren Jubiläen gewidmet. Im Zentrum steht dabei das Jubiläum «300 Jahre Liechtensteiner Oberland». Das Fürstenhaus Liechtenstein kaufte am 22. Februar 1712 die Herrschaftsrechte auf die Grafschaft Vaduz. Der am 22. Februar 2012 in Vaduz gehaltene Festvortrag von Fabian Frommelt sowie die Referate, die im Rahmen einer vom Liechtenstein-Institut organisierten Vortragsreihe gehalten wurden, sind in diesem Jahrbuch publiziert. Im Rahmen dieser Vortragsreihe referierten Anton Schindling, Katharina Arnegger, Fabian Frommelt, Herbert Haupt und Paul Vogt. Ebenfalls in diesem Jahrbuch zu finden sind ein weiterer Beitrag von Herbert Haupt sowie ein Beitrag von Alois Ospelt, die ebenfalls Themen rund um das Jubiläum «300 Jahre Liechtensteiner Oberland» gewidmet sind. Das Titelbild vorne auf dem Buchumschlag zeigt den Beginn eines Schreibens von Kaiser Karl VI., das den Verkauf der Herrschaftsrechte auf die Grafschaft Vaduz an das fürstliche Haus Liechtenstein im Jahr 1712 bestätigte. Dieses Schreiben ist dem eigentlichen Kaufvertrag vorangestellt.

Paul Vogt hielt an der Jahresversammlung des Historischen Vereins am 24. März 2012 einen Vortrag, der ein weiteres Jubiläum würdigt: 150 Jahre Liechtensteiner Landtag 1862–2012. Mit dem Erlass der Konstitutionellen Verfassung durch Fürst Johann II. am 26. September 1862 wurde das liechtensteinische Parlament geschaffen. Die schriftliche Fassung dieses Vortrags ist ebenfalls im vorliegenden Jahrbuch zu finden. Zudem widmen sich zwei kleinere Beiträge in diesem Buch dem Jubiläum «100 Jahre Liechtensteinische Briefmarken»: Am 1. Februar 1912 wurden im Fürstentum die ersten eigenen Briefmarken herausgegeben. Mehrere Buchbesprechungen sowie die Jahresberichte des Historischen Vereins und des Liechtensteinischen Landesmuseums runden das Jahrbuch ab.



Unter dem Namen «Historischer Verein für das Fürstentum Liechtenstein» besteht ein Verein gemäss Art. 246 des Liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechts. Er hat seinen Sitz in Vaduz.

Der Zweck des Vereins besteht in der Förderung der Geschichts- und Landeskunde und der Bildung des historischen Bewusstseins. Der Verein initiiert und unterstützt diesbezügliche Forschungsarbeiten, vermittelt deren Ergebnisse und setzt sich für den Schutz des kulturellen Erbes ein.

Der Verein ist parteipolitisch und weltanschaulich neutral und in seinen Forschungs- und Publikationsaktivitäten unabhängig.

Artikel 1 und 2 der neuen Statuten des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein, beschlossen an der Mitgliederversammlung vom 16. April 2005

Für den Inhalt der einzelnen Beiträge zeichnen die Verfasserinnen und Verfasser allein verantwortlich.

Jahrbuch Band 111

**Historischer
Verein** für das Fürstentum
Liechtenstein

hwfl

Band 111
Vaduz, Selbstverlag des Historischen Vereins
für das Fürstentum Liechtenstein, 2012



Auslieferung: Historischer Verein für das Fürstentum Liechtenstein, Geschäftsstelle · Gamanderhof · Plankner Strasse 39 · 9494 Schaan · Liechtenstein
T +423 392 17 47 · info@historischerverein.li · www.historischerverein.li · Postscheck-Konto für Spenden und Zahlungen: 90-21083-1

Redaktion: Klaus Biedermann, Vaduz · Gestaltungskonzept: Atelier Silvia Ruppen, Vaduz · Bildbearbeitung, Satz, Layout, Druck: Gutenberg AG, Schaan
Buchbinder: Buchbinderei Thöny AG, Vaduz · Gedruckt auf Profibulk 115 gm²

© 2012 Historischer Verein für das Fürstentum Liechtenstein, Vaduz · Alle Rechte vorbehalten · Gedruckt in Liechtenstein
ISBN 978-3-906393-50-6

Inhaltsverzeichnis

- 7 Zu diesem Jahrbuch
Guido Wolfinger, Vorsitzender des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein
Klaus Biedermann, Redaktor des Jahrbuchs des Historischen Vereins
- 11 Adulf Peter Goop, 1921–2011
Liechtensteiner aus Überzeugung, Familienvater, Rechtsberater, Heimatforscher, Sammler und Buchautor
Adolf Marxer
- 15 Der Kauf der Grafschaft Vaduz am 22. Februar 1712
Ein Kleinterritorium zwischen gräflichem Ruin und fürstlichem Prestigestreben – ein Jubiläum zwischen Geschichte und Mythos?
Fabian Frommelt
- 43 Karl VI. und das Heilige Römische Reich deutscher Nation im Jahr 1712
Rückkehr des Kaisers ins Reich?
Anton Schindling
- 61 Vaduz und Schellenberg unter der Herrschaft der Reichsgrafen von Hohenems (1613–1699/1712)
Katharina Arnegger
- 81 Stabilisierung durch Verpachtung?
Krise, «Admodiation» und innere Verhältnisse der Grafschaft Vaduz vor 1712
Fabian Frommelt
- 105 Aufstieg und Konsolidierung
Das Fürstenhaus Liechtenstein im 17. und frühen 18. Jahrhundert
Herbert Haupt
- 121 «... das Band weben, welches Fürst und Volk enger verbindet»
Ein Beitrag zur staatspolitischen Bedeutung von staatlichen Feierlichkeiten und Jubiläen
Paul Vogt
- 155 1712–2012. 300 Jahre Liechtensteiner Oberland 2012
Der geschichtliche Hintergrund des historischen Jubiläums. Jubiläumsfeier früher und heute
Alois Ospelt
- 177 Ein Herr von Stand und Würde
Fürst Johann Adam I. Andreas von Liechtenstein (1657–1712)
Herbert Haupt
- 187 «Das Schwierigste, der Anfang, ist geschafft»
Zur Entstehung und Tätigkeit des Landtags im 19. Jahrhundert
Paul Vogt
- 207 100 Jahre liechtensteinische Briefmarken
- 208 – Zur Eröffnung der Sonderausstellung in Vaduz
Heinz Rennenberg
- 210 – Zur Zukunft der Philatelie
Norbert Hasler
- 213 Rezensionen
- 214 – Kaufvertrag der Grafschaft Vaduz 1712
Stefan Frey
- 217 – Die Seele einer Bank
Carsten Schlag
- 223 – Wege in die Gegenwart
Michael Goop
- 225 – Atlas Werdenberg-Liechtenstein
Heiner Schlegel
- 227 – Über der Grenze – NS-Justiz in Feldkirch
Peter Geiger
- 229 – Mundartliteratur Liechtenstein: Edwin Nutt
Herbert Hilbe
- 231 – Geschichte und Gegenwart des Rätoromanischen in Graubünden und im Rheintal.
Adolf Collenberg
- 235 Jahresbericht des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein 2011
- 255 Liechtensteinisches Landesmuseum 2011
- 267 Korrigenda

Zu diesem Jahrbuch

Das Jahr 2012 ist ein Jahr der Jubiläen: Unter anderem feiert Liechtenstein heuer den Kauf der Grafschaft Vaduz durch das Fürstenhaus Liechtenstein am 22. Februar 1712 («300 Jahre Liechtensteiner Oberland»), den Erlass der Konstitutionellen Verfassung durch Fürst Johann II. am 26. September 1862 und die damit verbundene Schaffung eines liechtensteinischen Parlaments («150 Jahre Liechtensteiner Landtag») sowie die erstmalige Ausgabe liechtensteinischer Briefmarken am 1. Februar 1912 («100 Jahre Liechtensteinische Briefmarken»). Diesen drei Anlässen ist auch das diesjährige Jahrbuch des Historischen Vereins gewidmet.

Der Kauf der Grafschaft Vaduz 1712 gilt – zusammen mit dem Erwerb der Herrschaft Schellenberg 1699 und der Erhebung zum Reichsfürstentum Liechtenstein 1719 – als wesentlicher Schritt der liechtensteinischen Staatswerdung. Der fest im historischen Bewusstsein verankerten Jahres-Triade 1699–1712–1719 wird wesentliche Bedeutung für das Bestehen des heutigen Staates und für die Begründung einer liechtensteinischen Identität beigemessen. Entsprechend aufwendig wurden beziehungsweise werden die Jubiläen 1999 und 2012 begangen. Bescheidener gestalten sich die Feiern zur Verfassung von 1862, welche eine wichtige Etappe auf dem Demokratisierungsweg des Landes darstellte. Diese Gewichtung spiegelt sich auch im vorliegenden Jahrbuch, das eine Auswahl verschiedener Vorträge und Ansprachen zu den drei Festanlässen enthält.

Am 22. Februar 2012 lud der Historische Verein die Bevölkerung zur «Jubiläumsfeier 300 Jahre Liechtensteiner Oberland» in den Vaduzer Saal. Der Festvortrag des stellvertretenden Vereinsvorsitzenden Fabian Frommelt steht am Beginn dieses Bandes. Aufgeworfen wird darin unter anderem die Frage, inwiefern die Käuferzählung von 1699/1712 die Funktion eines liechtensteinischen Nationalmythos erfüllt und der Legitimierung politischer Verhältnisse dient. Die folgenden fünf Beiträge beinhalten die Referate einer zwischen dem 26. April und dem 31. Mai vom Liechtenstein-Institut in den Oberländer Gemeinden durchgeführten Vortragsreihe mit dem Titel «Der Kauf der Grafschaft Vaduz 1712. Hintergründe, Umfeld, Nachwirkungen»: Anton Schindling zeigt den grösseren Zusammenhang der Geschichte des Heiligen Römischen Reichs deutscher Nation, dem Vaduz und Schellenberg bekanntlich angehörten, in den Jahren um 1712 auf. Katharina Arnegger und Herbert Haupt erhel-

len die Umstände, die die Grafen von Hohenems zum Verkauf respektive die Fürsten von Liechtenstein zum Kauf von Vaduz bewegten. Fabian Frommelt stellt einen bislang wenig beachteten Aspekt der inneren Verhältnisse in den Jahren vor 1712 vor und Paul Vogt zeichnet das für das liechtensteinische Selbstverständnis wichtige Verhältnis zwischen den Fürsten und der Bevölkerung vom frühen 18. bis Mitte des 20. Jahrhunderts nach. Den Abschluss dieses Themenblocks bilden die Referate, die Alois Ospelt am 18. April bei Stefanus Liechtenstein und Herbert Haupt am 4. April anlässlich der Eröffnung der Sonderausstellung des Liechtensteinischen Landesmuseums «1712 – Das Werden eines Landes» hielten. Alois Ospelt gibt einen gerafften Überblick über die Geschehnisse und deren Bedeutung, während Herbert Haupt vertieft der Person des Käufers, Fürst Johann Adam I. Andreas von Liechtenstein, nachgeht.

Dem 150-Jahr-Jubiläum des Liechtensteiner Landtags gewidmet ist ein zweiter Beitrag von Paul Vogt. Der auf ein Referat an der Jahresversammlung des Historischen Vereins vom 24. März zurückgehende Text befasst sich schwergewichtig mit den Leistungen des Landtags im ersten Jahrzehnt seines Bestehens. Schliesslich wird die 100-jährige Tradition liechtensteinischer Postwertzeichen mit dem Abdruck zweier Ansprachen von Norbert Hasler und Heinz Rennenberg zur Ausstellungsvernissage «100 Jahre liechtensteinische Briefmarken» vom 1. Februar gewürdigt.

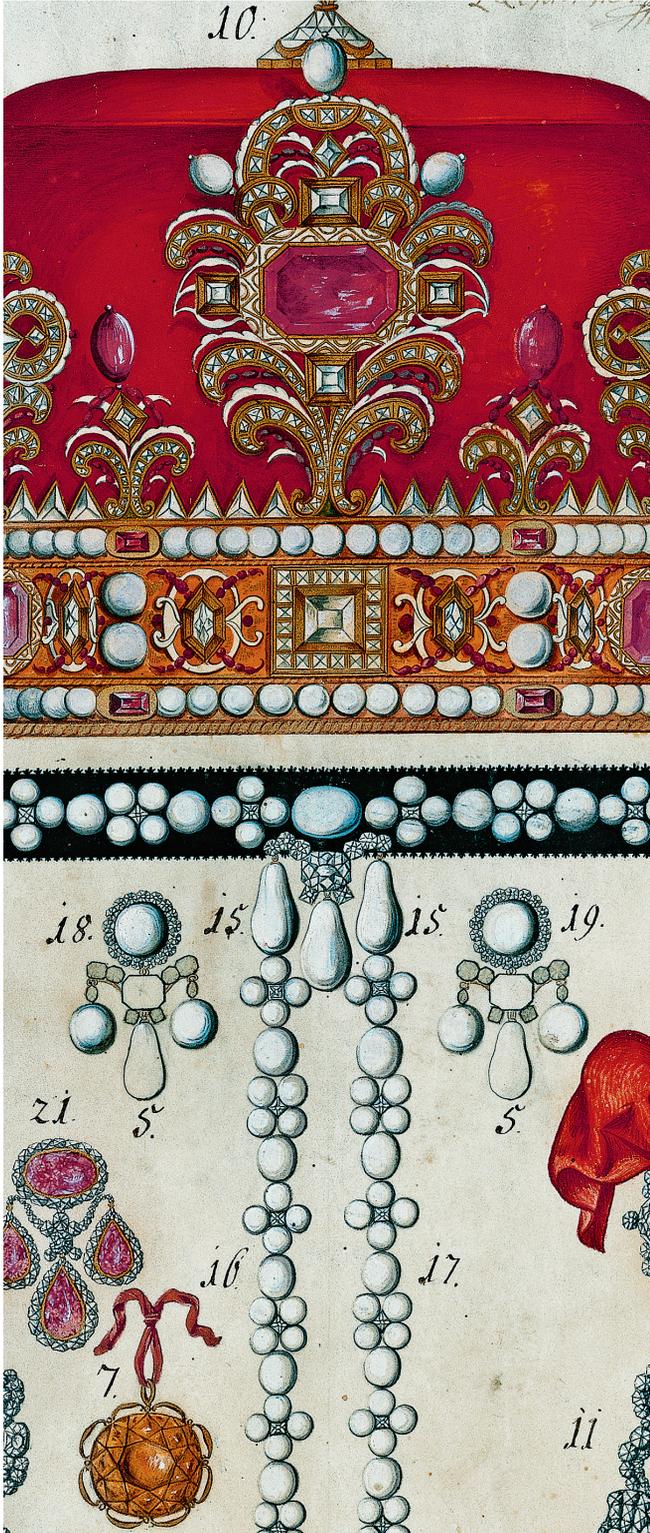
Vorangestellt ist diesen Beiträgen ein Nachruf auf Adolf Peter Goop. Das verdiente Ehrenmitglied des Historischen Vereins ist am 9. März 2011 verstorben. Mehrere Rezensionen geben Einblick in Neuerscheinungen zur Geschichte und Landeskunde Liechtensteins. Den Abschluss des Bandes machen wie gewohnt die Jahresberichte des Historischen Vereins und des Liechtensteinischen Landesmuseums.

Guido Wolfinger, Vorsitzender des
Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein
Klaus Biedermann, Redaktor des Jahrbuchs des
Historischen Vereins

Aufstieg und Konsolidierung

Das Fürstenhaus Liechtenstein im 17. und frühen 18. Jahrhundert

Herbert Haupt



Es ist ein reizvolles, zugleich aber auch ein schwieriges und riskantes Unterfangen, auf wenigen Seiten einen Zeitraum von mehr als 100 Jahren zu beschreiben. Dies gilt im Besonderen, wenn sich der Aufstieg einer Familie – wie es bei Liechtenstein der Fall war – in einer Zeit vollzog, die von immer wiederkehrenden Kriegen, Seuchen, aber auch von grundlegenden wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Veränderungen geprägt war. Für kaum ein anderes Jahrhundert treffen alle eben genannten Merkmale so sehr zu wie für das 17. Jahrhundert.

Angesichts des zeitlichen und inhaltlichen Umfangs lautet die grundsätzliche Frage nicht, was zu berichten ist, sondern vielmehr, was ausgelassen werden kann, ohne dass das Gesamtbild dadurch verzerrt wird und in eine Schiefelage kommt. Fassen wir einleitend kurz zusammen: Die Geschichte der fürstlichen Familie Liechtenstein war im 17. und frühen 18. Jahrhundert von aussergewöhnlich starken Persönlichkeiten geprägt, denen – rückblickend betrachtet – jeweils unterschiedliche Aufgaben im Rahmen der Familiengeschichte zukamen.¹ Karl I. (1569–1627) positionierte die Familie Liechtenstein unter den ersten Häusern des Heiligen Römischen Reichs. Der neu gewonnene territoriale Besitz, die Herzogswürde, sowie wirtschaftlicher Reichtum und der gesellschaftliche Rang der Familie erreichten unter Fürst Karl I.² einen ersten Höhepunkt. Besitz und Ansehen auch in schwierigster Zeit ungeschmälert erhalten zu haben, das war die historische Aufgabe und Leistung des meist – und dies zu Unrecht – unterschätzten Fürsten Karl Eusebius von Liechtenstein (1611–1684)³. Dessen Sohn und Erbe, Johann Adam I. Andreas (1657–1712), orientierte sich in Vielem am Vater, öfter aber noch an seinem Grossvater, Fürst Karl I.; Johann Adam I. Andreas⁴ erweiterte und konsolidierte den territorialen Besitz, sein sprichwörtlicher Reichtum festigte die Position der Familie im Wettstreit mit den anderen hochadeligen Häusern auf höchstem Niveau. Die Erwerbungen von Schellenberg 1699 und von Vaduz 1712 ebneten zudem den Weg zu Sitz und Stimme auf der Reichsfürstenbank in Regensburg.⁵ Die Gleichstellung mit den alt eingesessenen Fürstenhäusern war damit erreicht. Soweit die grosse Linie. Nun gilt es, in aller gebotenen Kürze, die getroffenen Aussagen durch die Einzeldarstellung der genannten Personen zu untermauern.

Als Karl von Liechtenstein nach dem Tod seines Onkels Johann Septimius (1558–1596) 1596 im Alter von 27 Jahren das Seniorat der Familie übernahm, blickte er auf die für einen protestantischen Adligen der Zeit typische Laufbahn zurück. Der Grundausbildung durch auserlesene Hauslehrer in Schloss Feldsberg, der Residenz seines Vaters Hartmann II. (1544–1585), folgte das Studium an der Akademie der mährischen Brüder in der nahe Brünn gelegenen Stadt Eibenschütz (Ivančice). In dieser damals weit über die Grenzen hinaus bekannten Schule – heute würden wir sie vielleicht auch als «Kaderschmiede» bezeichnen – traf sich der protestantische junge Adel aus fast allen Teilen des Habsburgerreichs. Hier wurden Freundschaften fürs Leben geschlossen, hier wurde die Politik der protestantischen Stände der Zukunft grundgelegt. Gemeinsam mit Karl dem Älteren von Žierotín (1564–1636) besuchte Karl von Liechtenstein die Universität in Genf und schloss die Ausbildung mit einer ausgedehnten Kavaliertour ab, die ihn vorwiegend nach Frankreich führte.

Herkunft, Ausbildung und das schon früh erkennbare diplomatische Geschick liessen Karl von Liechtenstein die politische Laufbahn ergreifen. Die Doppelhochzeit Karls und seines um neun Jahre jüngeren Bruders Maximilian (1578–1643) mit Anna Maria (verstorben 1625) und Katharina (verstorben 1637), den Erbtochtern des reich begüterten böhmischen Uradelsgeschlechts der Czernohorsky von Boskowitz, vermehrte den liechtensteinischen Grundbesitz beträchtlich. Zusätzliche planmässige Erwerbungen machten Karl schon bald zu einem der reichsten Adligen im niederösterreichisch-südmährischen Raum, der es sich leisten konnte, dem Kaiser immer wieder mit namhaften Geldbeträgen zur Türkenabwehr unter die Arme zu greifen.

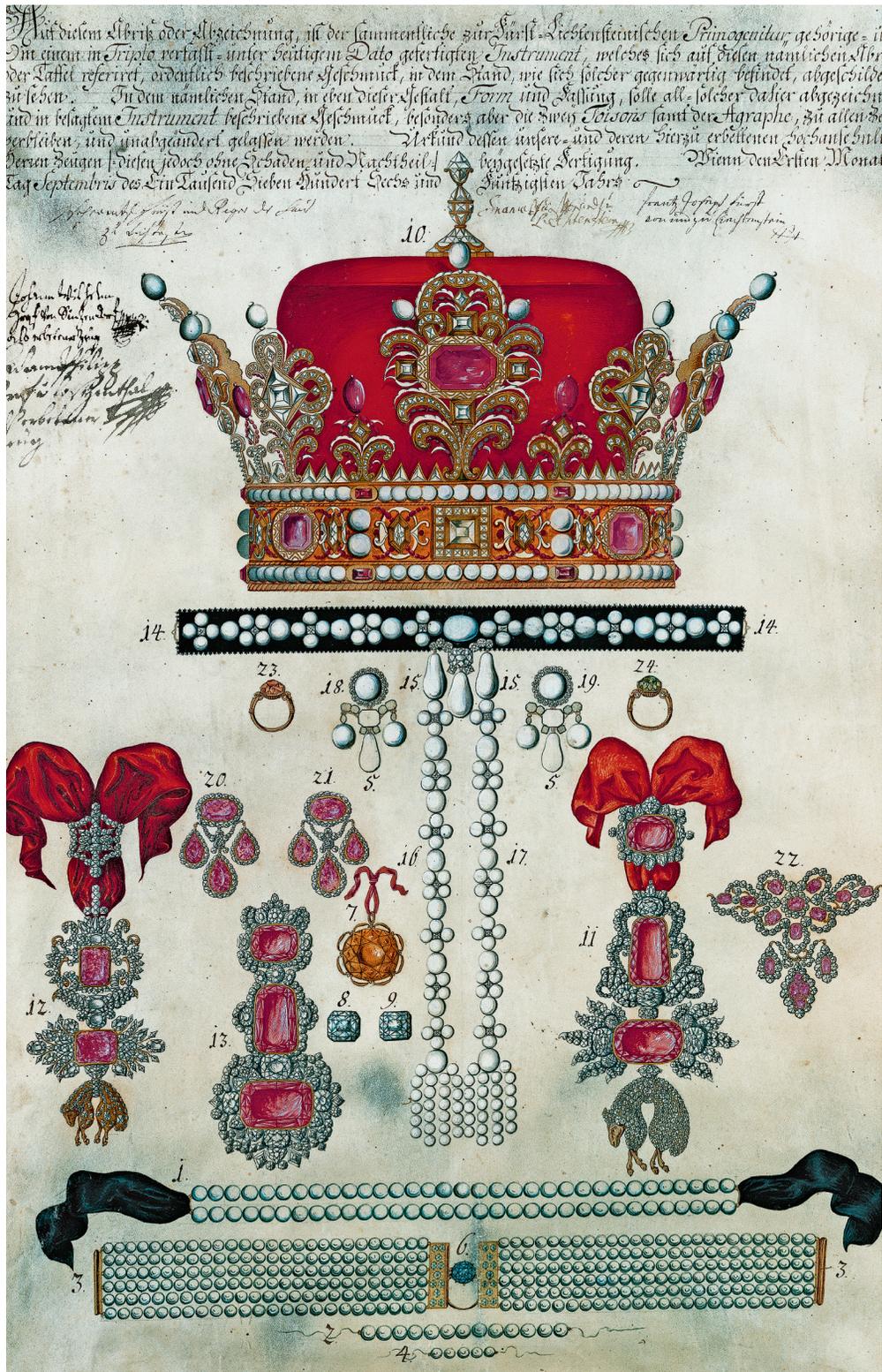
Die politische Laufbahn Karls von Liechtenstein begann im mährischen Landrecht, dem «Ständeparlament», wo er als Vertreter der protestantischen Brüderunität seit 1596 als Beisitzer fungierte. Dem Amt des stellvertretenden Landeshauptmanns folgte 1599 auf Antrag der protestantischen Stände die Ernennung zum Oberstlandrichter in Mähren. Der nunmehr 30-jährige Karl galt als der Hoffnungsträger im protestantischen Lager. Umso tiefer muss die Enttäuschung gewesen sein, als sich Karl von Liechtenstein 1599 entschloss, zum katholischen Glauben seiner Vorfahren zurückzukehren. Spätestens seit dieser überraschenden Konversion begann Karl von

Liechtenstein zu polarisieren, ein Geschick, das ihm Zeit seines Lebens treu bleiben sollte. Wie gross die Freude im katholischen Lager war, zeigt das Gratulationsschreiben von Papst Clemens VIII. (eigentlich: Ippolito Aldobrandini, geboren 1536, Papst 1592–1605). Für die protestantischen Stände galt Karl seit dieser Zeit als Abtrünniger. Es bleiben tatsächlich Zweifel, inwieweit Karl von Liechtenstein allein seiner Überzeugung gefolgt ist, zu auffällig ist der enge zeitliche Zusammenhang zwischen seiner Konversion und seiner Karriere am Kaiserhof.

Unbestritten bleibt, dass die Rückkehr Karls zum Katholizismus und seine wenig später im Jahr 1600 erfolgte Ernennung zum Obersthofmeister Kaiser Rudolfs II. (1652–1612) in Prag eine neue Ära in der Geschichte der Familie Liechtenstein einleitete. Als Vorsitzender des Geheimen Rats hatte Karl von Liechtenstein wesentlichen Einfluss auf die kaiserliche Politik, ohne deshalb seine landständischen Interessen zu vernachlässigen. Rückhalt fand Karl bei seinen Brüdern Maximilian (1578–1643) und Gundaker (1580–1658). Beide teilten uneingeschränkt das Bestreben Karls, die einmal erreichte Position im Interesse der Gesamtfamilie zu bewahren. Dieser Grundkonsens legte die Basis für die nach langen Verhandlungen 1598 zustande gekommene und 1606 vom Kaiser genehmigte Erbeinigung.⁶ Ihre Bestimmungen sind in wesentlichen Punkten wie dem Erstgeburrenrecht («Primogenitur») und des unveräusserlichen Gesamtfamilienbesitzes («Majorat») bis heute in Kraft.

Der brüderliche Zusammenhalt hob sich für alle sichtbar vom zeitgleichen Bruderzwist im Hause Habsburg ab und trug wesentlich dazu bei, die neu erworbene Stellung der Familie Liechtenstein innerhalb der Adels-hierarchie zu festigen. Am 17. Mai 1606 gewährte Kaiser Rudolf II. Karl von Liechtenstein den Titel «Hoch- und Wohlgeboren», ein Jahr später folgte die Verleihung des so genannten «Großen Palatinats». Mit ihm waren unter anderen die Rechte verbunden, Uneheliche zu legitimieren, Schlösser zu bauen und Münzen zu prägen (Münzregal). Karl I. war im Gefolge von Erzherzog Matthias (1557–1619) im Jahre 1606 führend an den Friedensverträgen mit den ungarischen Reichsständen und dem Osmanischen Reich beteiligt gewesen.⁷ Beide Verträge waren gegen den Willen des Kaisers aus realpolitischer und militärischer Notwendigkeit zustande gekommen. Der Fürst fiel in der Folge bei Kaiser Rudolf II. in Ungnade. Um dem drohenden Gerichtsverfahren zu entkommen,

- 1 In Ermangelung einer rezenten Gesamtdarstellung der Geschichte der fürstlichen Familie Liechtenstein ist, wenn auch mit Vorbehalt, noch immer heranzuziehen Jacob von Falke: Geschichte des fürstlichen Hauses Liechtenstein. 3 Bde. Wien, 1868–1882. Für das 17. Jahrhundert liegt in Evelin Oberhammer (Hrsg.): Der ganzen Welt ein Lob und Spiegel. Das Fürstenhaus Liechtenstein in der frühen Neuzeit. Wien, München, 1990 der gelungene, aber bedauerlicherweise nicht fortgeführte Versuch vor, die liechtensteinische Familiengeschichte nach Themenschwerpunkten aufzubereiten. Ähnliches gilt für die lesenswerte Publikation von Volker Press und Dietmar Willoweit (Hrsg.): Liechtenstein – Fürstliches Haus und staatliche Ordnung. Geschichtliche Grundlagen und moderne Perspektiven. Vaduz, München, Wien 21988. Von der von den Sammlungen des Regierenden Fürsten von Liechtenstein herausgegebenen Reihe der «Quellen und Studien zur Geschichte des Fürstenhauses Liechtenstein» liegen bisher drei Bände vor, die den Fokus vorwiegend auf die Kunst- und Kulturgeschichte des 17. Jahrhunderts legen.
- 2 Zu Fürst Karl I. Karel Stloukal-Zlinský: Karel z Lichtenštejna a jeho účast ve vlád Rudolfa II. (1560–1607). Prag, 1912) und zuletzt Herbert Haupt: Fürst Karl I. von Liechtenstein. Hofstaat und Sammeltätigkeit. Obersthofmeister Kaiser Rudolfs II. und Vizekönig von Böhmen; Edition der Quellen aus dem liechtensteinischen Hausarchiv. 2 Bde. (= Quellen und Studien zur Geschichte des Fürstenhauses Liechtenstein ; Bd. 1/1–2. Wien u. a., 1983.
- 3 Zu Fürst Karl Eusebius siehe Victor Fleischer: Fürst Karl Eusebius von Liechtenstein als Bauherr und Kunstsammler (1611–1684). (= Veröffentlichungen der Gesellschaft für Neuere Geschichte Österreichs 1, Wien u. a., 1910), sowie rezent Herbert Haupt: Von der Leidenschaft zum Schönen. Fürst Karl Eusebius von Liechtenstein 1611–1684. Quellenband (= Quellen und Studien zur Geschichte des Fürstenhauses Liechtenstein; Bd. 2/2, Wien u. a., 1998) sowie derselbe: Fürst Karl Eusebius von Liechtenstein. 1611–1684. Erbe und Bewahrer in schwerer Zeit. München u. a., 2007.
- 4 Der Autor bereitet eine Biographie von Fürst Johann Adam I. Andreas vor. Bis zum Erscheinen 2013 vgl. Falke (Anm. 1), Bd. 2, S. 325–355, Harald Wanger: Die regierenden Fürsten von Liechtenstein. Triesen, 1995, S. 65–75 sowie Herbert Haupt: Fürst Johann Adam I. Andreas. In: Rainer Vollkommer und Donat Büchel (Hrsg.): 1712. Das Werden eines Landes. Begleitbuch zur gleichnamigen Ausstellung im Liechtensteinischen Landesmuseum. Vaduz, 2012, S. 49–59 mit weiterführenden Literaturangaben. Die kunst- und kulturgeschichtlichen Quellen sind ediert in Herbert Haupt: «Ein Liebhaber der gemähl und virtuosen ...». Fürst Johann Adam I. Andreas von Liechtenstein (1657–1712). Quellenband mit beigelegter CD-ROM (= Quellen und Studien zur Geschichte des Fürstenhauses Liechtenstein III/2, Wien, Köln, Weimar, 2012).
- 5 Vgl. die auf die Thematik «Reichsständschaft» Bezug nehmenden Beiträge in Rainer Vollkommer und Donat Büchel (Hrsg.): 1712. Das Werden eines Landes. Begleitbuch zur gleichnamigen Ausstellung im Liechtensteinischen Landesmuseum. Vaduz, 2012.
- 6 Georg Schmid: Das Hausrecht der Fürsten von Liechtenstein. In: Jahrbuch des historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein. Band 78. Vaduz, 1978, S. 6–181.
- 7 Der Friede von Zsitvatorok vom 11. November 1606 beendete den 13 Jahre dauernden so genannten «Langen Türkenkrieg»; vgl. Jan Paul Niederkorn: Die europäischen Mächte und der «Lange Türkenkrieg» Kaiser Rudolfs II. (1593–1606). Wien, 1993. Der Wiener Frieden vom 23. Juni 1606 beendete den 1605/1606 von Stephan Bocskay (1557–1606) angeführten anti-habsburgischen Aufstand in Oberungarn.



Die Liechtensteiner Kronjuwelen
 mit dem Herzogshut von 1623.
 Gemälde aus dem Jahr 1756.

resignierte Karl schriftlich auf das Obersthofmeisteramt und zog sich auf seine Besitzungen zurück.

Als Landeshauptmann von Mähren setzte der Fürst 1608 die Huldigung der Stände und die damit verbundene Anerkennung von Erzherzog Matthias als neuen Landesherrn der Markgrafschaft durch. Matthias war sich der Wichtigkeit der Unterstützung durch die Familie Liechtenstein bewusst. Die am 20. Dezember 1608 vom König ausgestellte Urkunde, mit der Karl von Liechtenstein und seine jeweils erstgeborenen Nachkommen unter Überspringung der Grafenwürde in den erblichen Fürstenstand erhoben wurden, ist sicher auch als eine Geste des Dankes zu verstehen.⁸ Als der aus einfachen Verhältnissen stammende Kardinal Melchior Khlesl (1552–1630) zur ersten Kraft am Hofe von Kaiser Matthias aufgestiegen war, zog sich Fürst Karl enttäuscht zurück und widmete sich vermehrt der Verwaltung und der wirtschaftlichen Nutzung seines immer grösser gewordenen Grundbesitzes.

Mit der Übernahme des ihm von Kaiser Matthias am 4. Januar 1614 zu Lehen gegebenen prestigeträchtigen schlesischen Herzogtums Troppau hatte Fürst Karl von Liechtenstein zu seinem Titel auch das entsprechende Land dazu gewonnen. Die kriegerische Auseinandersetzung mit den protestantischen Ständen von Niederösterreich, Mähren und Böhmen nach dem Tode von Kaiser Matthias 1619 sahen Fürst Karl an der Seite von Matthias' Nachfolger Kaiser Ferdinand II. (1578–1637). Der zeitweilige Verlust der in Niederösterreich und Böhmen gelegenen Herrschaften wurde nach dem Sieg der kaiserlichen Truppen in der Schlacht am Weissen Berg bei Prag am 7. November 1620 bei Weitem kompensiert. Nach dem Abzug von Herzog Maximilian I. von Bayern ernannte Kaiser Ferdinand II. Fürst Karl I. zum «subdelegierten commissarius» in Prag und stattete ihn mit allen notwendigen Kompetenzen aus.⁹ Der Straf- und Schauprozess gegen die Anführer des böhmischen Aufstands – oder, aus anderer Sicht, Freiheitskampfes – stand offiziell unter der Leitung Karls. In Wirklichkeit aber wurde der Prozess von Wien aus gesteuert.¹⁰ Er endete am 21. Juni 1621 mit der Exekution der Todesurteile, die Kaiser Ferdinand II. schon vor dem Beginn der gerichtlichen Untersuchungen als abschreckendes Exempel festgesetzt hatte: das «Blutgericht» von Prag. Als Leiter des von Kaiser Ferdinand II. eingesetzten «Münzkonsortiums» war Karl I. wesentlich an der Münzverschlechterung der

Jahre 1622/1623, der so genannten «Münz-Calada», beteiligt.¹¹

Der Fürst nützte den daraus gezogenen Gewinn nicht zuletzt zur Sanierung der eigenen Finanzen. Die durch kaiserliche Schenkungen oder zu wohlfeilen Preisen erworbenen so genannten «Rebellengüter» vermehrten den Besitzstand Karls von Liechtenstein bedeutend. Nach der Ernennung zum kaiserlichen Statthalter und Vizekönig von Böhmen im Jänner 1622 wurde Karl wenig später in Anerkennung seiner für das Haus Habsburg geleisteten treuen Dienste mit dem Orden vom Goldenen Vlies ausgezeichnet. Mit der Belehnung des Herzogtums Jägerndorf am 23. Mai 1623 hatte Fürst Karl den

-
- 8 Erzherzog Matthias hatte in seiner Eigenschaft als König von Ungarn damit eine vermutlich schon von Kaiser Rudolf II. geplante Entscheidung getroffen. Da die Erhebung in den Reichsfürstenstand aber nicht durch den Kaiser selbst erfolgt und daher rechtlich unsicher war, wurde sie von Kaiser Ferdinand II. 1621 für Fürst Karl und 1623 für seine Brüder Maximilian und Gundaker erneuert. Darauf weisen jedenfalls Eintragungen im Reichsregister hin; vgl. Heinz Dopsch: Das Fürstentum Liechtenstein im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation (1719–1806). In: Rainer Vollkommer und Donat Büchel (Hrsg.): 1712. Das Werden eines Landes. Begleitbuch zur gleichnamigen Ausstellung im Liechtensteinischen Landesmuseum. Vaduz, 2012, S. 151–165, besonders S. 153.
 - 9 Arthur Stögmann: Karl von Liechtenstein, Albrecht von Waldstein und die Umwälzungen in Böhmen nach der Schlacht am Weissen Berg (1620–1627). In: Eliška Fučíková, Ladislav Čepička (Hrsg.): Waldstein. Albrecht von Waldstein. *Inter arma silent musae?* Ausstellungskatalog, Praha, 2007, S. 295–303.
 - 10 Der diesbezügliche Briefwechsel zwischen Kaiser Ferdinand II. und Fürst Karl I. ist publiziert von Christian Ritter d' Elvert: Die Bestrafung der böhmischen Rebellion, insbesondere die Correspondenz Ferdinand II. mit dem Fürsten Liechtenstein. In: *Schriften der kais. kön. mähr. schles. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde* 17. Brünn, 1868.
 - 11 Die führenden Persönlichkeiten des 1622/1623 tätigen Münzkonsortiums waren neben Karl I. von Liechtenstein Albrecht Wenzel Eusebius von Waldstein (1583–1634), sowie der kaiserliche Hofaktor Jakob Bassevi von Treuenberg (1580–1634) sowie der Calvinist und Hofbankier Hans de Witte (1583–1630). Sie waren nach dem Willen Kaiser Ferdinands II. im genannten Zeitraum im Besitz aller Münzstätten in Böhmen, Mähren und Niederösterreich. Die Gruppe nutzte den enormen Geldbedarf der kaiserlichen Kammer zur planmässigen Münzverschlechterung; vgl. Anton Ernstberger: Hans de Witte. Finanzmann Wallensteins. Wiesbaden, 1954, und Johann Newald: Die Lange Münze in Österreich. Ein Beitrag zur österreichischen Finanz- und Münzgeschichte. In: *Numismatische Zeitschrift* 13. Wien, 1881, S. 88–132; zuletzt ausführlich Steffen Leins: Das Prager Münzkonsortium 1622/23. Ein Kapitalgeschäft im Dreissigjährigen Krieg am Rand der Katastrophe. Münster, 2012..

Höhepunkt der Macht erreicht,¹² für die der neu angefertigte prunkvolle Fürstenhut zum sichtbaren Zeichen wurde.¹³ Neben seinen vielfältigen politischen Aufgaben in Prag war der Fürst vor allem darum bemüht, seinen in kurzer Zeit enorm angewachsenen Besitzungen eine neue Ordnung zu geben. Er forcierte den Bergbau und förderte die durch die Kriegswirren der Zeit schwer heimgesuchte Landwirtschaft.¹⁴ Mit dem Tod von Fürst Karl I. am 12. Februar 1627 in Prag endete das von Licht und Schatten gekennzeichnete Leben eines führenden Staatsmanns seiner Zeit.

Fürst Gundaker von Liechtenstein.



Ziehen wir ein kurzes und sicherlich nicht endgültiges Resümee: Karl ist der erste und zugleich auch der umstrittenste in der langen Reihe der liechtensteinischen Fürsten. Sein Verhalten polarisierte gestern und – erstaunlich genug – auch noch heute, bald 400 Jahre nach seinem Tode! Karl I. kommt im Rahmen der liechtensteinischen Familiengeschichte ohne Zweifel das Verdienst zu, durch seine Standeserhöhung und die, auf welche Weise auch immer, zustande gekommene Vermehrung des territorialen Besitzes die Basis für den Aufstieg des Hauses Liechtenstein gelegt zu haben. Karl I. verstand es gleich vielen anderen kaisertreuen katholischen Hochadeligen, die Gunst der Stunde auch zum eigenen Vorteil zu nutzen. Zeitgenössische Quellen bezeichnen ihn als «freddissimo»,¹⁵ also als einen kühl und berechnend abwägenden Pragmatiker, der mehr gefürchtet als geliebt wurde. Die historische Wahrheit mag wohl wie so oft in der Mitte liegen. Das aus dem späteren Wissen um historische Entwicklungen ausgesprochene Urteil ist dabei wenig förderlich.

Karls noch minderjähriger Sohn Karl Eusebius (1611–1684) übernahm 1627 ein zwar reiches, aber ungewisses Erbe. Wie nie zuvor bewährte sich in den folgenden Jahren der Zusammenhalt der Familie. Karls älterer Bruder, der kinderlos gebliebene Fürst Maximilian, hatte eine erfolgreiche militärische Laufbahn eingeschlagen, die er mit dem Titel eines kaiserlichen Feldmarschalls und Kommandanten der ungarischen Grenzfestung Raab (Győr) beendete.¹⁶ Maximilian übernahm gemäss den Bestimmungen der Erbeinigung die vormundschaftliche Regierung bis zur Volljährigkeit seines Neffen im Jahr 1632. Der zweite Onkel von Karl Eusebius, Fürst Gundaker, war ein exzellenter Politiker und Organisator.¹⁷ Er sorgte als Obersthofmeister und Vertrauter dreier Kaiser für die ungebrochene politische Präsenz der Familie Liechtenstein auf höchster Ebene. Sein internationales Ansehen und die ihm entgegengebrachte persönliche Wertschätzung trugen nicht unwesentlich dazu bei, dass die Familie Liechtenstein so manche schwierige Situation letztlich doch unbeschadet überstand.

Mit Fürst Karl Eusebius tritt eine in vieler Hinsicht bemerkenswerte Persönlichkeit ins Rampenlicht der Familiengeschichte. Er stand dem Haus Liechtenstein mehr als ein halbes Jahrhundert vor und erlebte während dieser langen Regentschaft alle Höhen und Tiefen, die das an dramatischen Ereignissen reiche 17. Jahrhundert

bot. Geboren 1611, verbrachte Karl Eusebius die Kindheit gemeinsam mit seiner Schwester Franziska Barbara (1604–1655) in Wien. Im Alter von elf Jahren kehrte er an den fürstlichen Hof nach Schloss Eisgrub zurück. Wie es der Familientradition und dem Stand seines Vaters entsprach, genoss der Prinz die bestmögliche Ausbildung. Gemäss der Erbeinigung übernahm nach dem Tod von Fürst Karl I. 1627 sein ältester Bruder, Fürst Maximilian von Liechtenstein, die vormundschaftliche Regierung für den noch minderjährigen Karl Eusebius. Eine mehr als zweijährige Kavaliertour führte Karl Eusebius gemein-

sam mit seinem Vetter, Prinz Hartmann (1613–1686), nach Brüssel, Paris, Nürnberg und München. Die wegen der Pest abgesagte Reise nach Italien holte Karl Eusebius in späteren Jahren ausgiebig nach. Mit der Übernahme der Regierung und der Erbhuldigung durch die Landstände von Troppau und Jägerndorf begann 1632 eine 52 Jahre währende Regentschaft, die von dem mehr oder minder erfolgreichen Kampf um die Wahrung der gesellschaftlichen und politischen Vorrangstellung des fürstlichen Hauses Liechtenstein geprägt war. Ein erstes und zugleich auch letztes mal bekleidete Fürst Karl Eusebius als von Kaiser Ferdinand III. (1608–1657) bestellter Oberhauptmann der Herzogtümer von Ober- und Niederschlesien vom Herbst 1639 bis zum Februar 1641 in Bres-

Fürst Karl Eusebius von Liechtenstein.



- 12 Das Herzogtum Jägerndorf war von 1523 bis 1621 im Besitz des Hauses Hohenzollern. Markgraf Johann Georg von Brandenburg (1577–1624) war ein engagierter und einflussreicher Gefolgsmann von Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz (1596–1632), dem so genannten «Winterkönig». Nach der Niederlage der protestantischen Stände in der Schlacht am Weissen Berg wurde Johann Georg mit der Reichsacht belegt und seine Güter, darunter auch das Herzogtum Jägerndorf, eingezogen. Spätere, zur Zeit der Regentschaft von Fürst Karl Eusebius erhobene Ansprüche durch Kurfürst Friedrich Wilhelm (1620–1688) wurden am kaiserlichen Hof in Wien zwar ernsthaft erwogen, blieben letztlich aber erfolglos.
- 13 Zum Fürstenhut vgl. Gustav Wilhelm: Der historische liechtensteinische Herzogshut. In: Jahrbuch des historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein. Bd. 60. Vaduz, 1960, S. 5–20.
- 14 In der Diskussion um die politische Rolle von Fürst Karl I. wird seine wirtschaftliche und kulturelle Kompetenz oft übersehen. Karl I. begründete das liechtensteinische Gestüt, er liess in seiner Eigenschaft als Obersthofmeister die berühmte Kunstkammer Kaiser Rudolfs II. inventarisieren, er förderte die schönen Künste und trat als Sammler von Steinschneidegefässen hervor; vgl. Rotraud Bauer und Herbert Haupt (Hrsg.): Das Kunstkammerinventar Kaiser Rudolfs II., 1607–1611 (= Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen in Wien 72. Wien, 1976, und Herbert Haupt: «Alß welcher ein sonder lust zu künstlichen sachen gehabt» [sc. Fürst Karl I. von Liechtenstein]. In: swissair Gazette 10. Zürich, 1984, S. 14–17.
- 15 So wird Fürst Karl I. vom päpstlichen Nuntius in Prag, Giovanni Stefano Ferreri, charakterisiert; vgl. Arnold Oskar Meyer: Die Prager Nuntiatur des Giovanni Stefano Ferreri und die Wiener Nuntiatur des Giacomo Serra (1603–1606) (= Nuntiaturberichte aus Deutschland, 4. Abteilung; 17. Jahrhundert. Berlin 1913. Nachdruck: Torino, 1973).
- 16 Zu Fürst Maximilian noch immer Falke, Geschichte (Anm. 1), Bd. 2, S. 245–265.
- 17 Zu seiner Person Thomas Winkelbauer: Fürst und Fürstendiener. Gundaker von Liechtenstein, ein österreichischer Aristokrat des konfessionellen Zeitalters (= Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergebnisse. – Ergänzungsband 34). Wien, München, 1999.

lau ein politisches Amt von Bedeutung. Karl Eusebius rechtfertigte seinen Rückzug aus der kaiserlichen Politik mit der Notwendigkeit, den eigenen ausgedehnten Herrschaften persönlich und vor Ort vorstehen zu müssen.

Nach der aus konfessionellen Gründen erfolglos geliebten mehr als dreijährigen Brautwerbung um Prinzessin Anna Sophia von Pfalz-Sulzbach (1621–1651) heiratete Karl Eusebius 1644 Prinzessin Johann Beatrix von Dietrichstein (1625–1676) in der Metropolitankirche zu St. Stephan in Wien. Die folgenden Jahre standen ganz im Zeichen der Schrecken und Verwüstungen, die die letzte Phase des Dreissigjährigen Kriegs mit sich brachte. Fürst Karl Eusebius flüchtete 1645 in aller Eile vor den vordringenden schwedischen Truppen aus

Fürst Maximilian von Liechtenstein.



Feldsberg und Eisgrub nach Graz. Die Pest ermöglichte es dem Fürsten erst wieder 1648 nach Feldsberg zurückzukehren, wo er seine Herrschaften weitgehend verwüstet und gebrandschatzt vorfand.

Die grösste Bedrohung für die fürstliche Familie ging aber von den Rückforderungen aus, die in den 50er-Jahren des 17. Jahrhunderts erhoben wurden. Sie betrafen die, je nach Sichtweise, zu Recht oder zu Unrecht erworbenen Güter und Herrschaften durch Fürst Karl I. während seiner Zeit als kaiserlicher Statthalter und Vizekönig von Böhmen. 1654 konfiszierte der böhmische Fiskus die aus Wallenstein'schem Besitz stammenden Herrschaften Schwarzkosteletz (Kostelec nad Černými lesy), Aurzinowes (Uhřetěves) und Skworetz (Škvorec), was einer Enteignung gleichkam. Um dem drohenden Prozess mit ungewissem Ausgang zuvor zu kommen, zahlte Fürst Karl Eusebius der böhmischen Hofkammer die enorme Summe von 1'029'600 Gulden und erwarb damit die genannten Herrschaften zum weiten Mal, und dieses Mal auch unbestritten. Aber nicht nur die Forderungen des böhmischen Fiskus machten der fürstlichen Familie zu schaffen. Nun geriet auch das Wirken von Fürst Karl I. als Vorsitzender des berüchtigten Münzkonsortiums ins Visier der öffentlichen Kritik. Bei dem in Wien ausgetragenen so genannten «Liechtenstein-Prozess» ging es um die astronomische Schadenssumme von 31'276'025 Gulden, die, laut Anklage, Kaiser Ferdinand II. vorenthalten worden sein sollten, was von fürstlicher Seite vehement bestritten wurde.¹⁸ Der aufwändig geführte Prozess zog sich in die Länge und endete 1665 schliesslich mit einem Vergleich. Die «Münz- und Konfiskationsläsionskommission» als Ankläger, sowie die Hofkammer und Kaiser Leopold I. bestätigten, dass die Erwerbungen Fürst Karls I. von Liechtenstein rechtens erfolgt wären und verzichteten auf Schadensersatz. Der Kaiser begnügte sich im Gegenzug mit den von Karl Eusebius im Namen der ganzen Familie angebotenen 275'000 Gulden Türkenhilfe.

Karl Eusebius besass nach eigener Einschätzung nicht den politischen Machtanspruch seines Vaters Karl. Seine Fähigkeiten lagen auf anderen Gebieten, die, wie sich im Laufe der Zeit zeigen sollte, den Mangel an politischer Präsenz weitgehend wettgemacht haben. Bestens ausgebildet und umfassend interessiert, wurde Fürst Karl Eusebius gleichsam zum Inbegriff des «adeligen Landmannes». Seine zahlreichen erhaltenen Manuskripte weisen ihn zudem als wichtigen Vertreter der so genann-

ten «Hausväterliteratur» aus.¹⁹ Grösste Bedeutung erlangte der Fürst aber dadurch, dass er allen finanziellen Schwierigkeiten zum Trotz den ererbten reichen Besitz ungeschmälert bewahren konnte. Er sah sich dadurch in die Lage versetzt, der angeborenen Sammelleidenschaft und Liebe zum Schönen freien Lauf zu lassen. Karl Eusebius war Auftraggeber, Initiator und Liebhaber der schönen Künste, der Architektur und der Pferdezucht, er griff aber auch selbst gerne zur Feder. So verschieden die von ihm behandelten Themen auch sein mochten, so zeichnen sie sich doch alle in gleicher Weise durch Lehftätigkeit und durch das Bemühen um Kontinuität aus.

Was die Zeitgenossen in Erstaunen versetzte, registrierten die Familienangehörigen mit wachsender Sorge und Unmut. Vor allem, dass Karl Eusebius in der kritischen Phase des existenzbedrohenden «Liechtenstein-Prozesses» die Familieninteressen in Wien nicht persönlich, sondern grossteils durch seinen Anwalt vertreten hatte, stiess bei seinem Onkel, Fürst Gundaker, auf Unverständnis und war Anlass zu heftiger Kritik. Tatsache ist, dass trotz der zunehmend feindlichen Stimmung, der sich das Haus Liechtenstein in den 1650er und 1660er Jahren bei Hof ausgesetzt sah, das «Generalabsolutarium» vom 15. Mai 1665 den Besitzstand der Familie rechtlich absicherte. Die Kosten, die aufgebracht werden mussten, um die von Fürst Karl I. durch kaiserliche Schenkung oder durch allzu billigen Kauf in Besitz genommenen Herrschaften gleichsam ein zweites Mal zu erwerben, waren allerdings enorm und liessen die schon vorhandene Schuldenlast bedrohlich ansteigen. Kriegswirren und Seuchen, allen voran die Pest, taten das Ihrige. Die liechtensteinischen Besitzungen waren entvölkert und die wirtschaftliche Lage nachhaltig geschädigt.

Doch all das hinderte Karl Eusebius nicht daran, sich mit unverminderter Intensität um jene Dinge zu kümmern, die bleibenden Wert versprachen. Ob Architektur, Gemälde, Skulpturen oder Goldschmiedearbeiten, ob Gartenkunst oder Pferdezucht, Karl Eusebius strebte danach, zur ersten Adresse fürstlicher Lebensart und fürstlichen Lebensstils zu werden. Dies galt in besonderer Weise für das in ganz Europa berühmte liechtensteinische Gestüt.²⁰ Es wurde so wie die reiche Bautätigkeit zur Familientradition, die als gleichsam unverwechselbares «Markenzeichen» durch Jahrhunderte Bestand hatte. Karl Eusebius eröffnete der Familie eine neue Perspektive. Die Botschaft seines Lebens fand bei der

Nachwelt Verständnis und begründete eine durch Jahrhunderte ungebrochene Tradition.²¹ Es blieb allerdings seinem Sohn und Nachfolger, Fürst Johann Adam I. Andreas (1657–1712), vorbehalten in einer Zeit des wirtschaftlichen Aufschwungs die solide finanzielle Grundlage für solche Aktivitäten zu schaffen.

Bevor ich aber zu Fürst Johann Adam I. Andreas überleite, möchte ich die Leserin und den Leser noch mit einem Vorfall aus dem Jahre 1677 vertraut machen.²² Er zeigt besser als viele Worte, wozu Fürst Karl Eusebius bereit war, wenn es darum ging der Kunst und dem adeligen Lebensstil trotz grösster Geldnot den Vorrang einzuräumen. Um fällige Schuldverschreibungen für angekaufte Gemälde und um den grosszügigen Ausbau der Wasserkunst im Eisgruber Schlosspark finanzieren zu können, verpfändete Fürst Karl Eusebius ohne Wissen der Familie Ende 1677 den liechtensteinischen Fürstenhut. Der Fürst war sich der Brisanz der Vorgangsweise wohl bewusst. Er schärfte seinem Wiener Hausmeister ein, «dises werk ..., bei vermeidung grosser bestrafung, in hechster geheimb so wol vor meinen leidten allen als gegen den fuerst Harttman und andern»²³ zu halten. So kam es dazu, dass sich das grösste und vornehmste Kleinod des fürstlichen Hauses im Dezember 1677 vorübergehend im Besitz der verwitweten Gräfin Maria Margaretha Trautson von Falkenstein (1621–1705) befand, und zwar als Pfand für ein von Fürst Karl Eusebius dringend benötigtes Darlehen von 30'000 Gulden. Für die Auslösung des Fürstenhuts war wieder einmal die

18 Zum »Liechtenstein-Prozess« siehe Herbert Haupt, Fürst Karl Eusebius (wie Anm. 3), S. 141–145.

19 Im Besonderen trifft dies auf die «Instruction vor unseren geliebten sohn ...» zu. Das von Fürst Karl Eusebius eigenhändig geschriebene Manuskript wird im Liechtensteinischen Hausarchiv unter der Signatur VA 5/2/2 aufbewahrt.

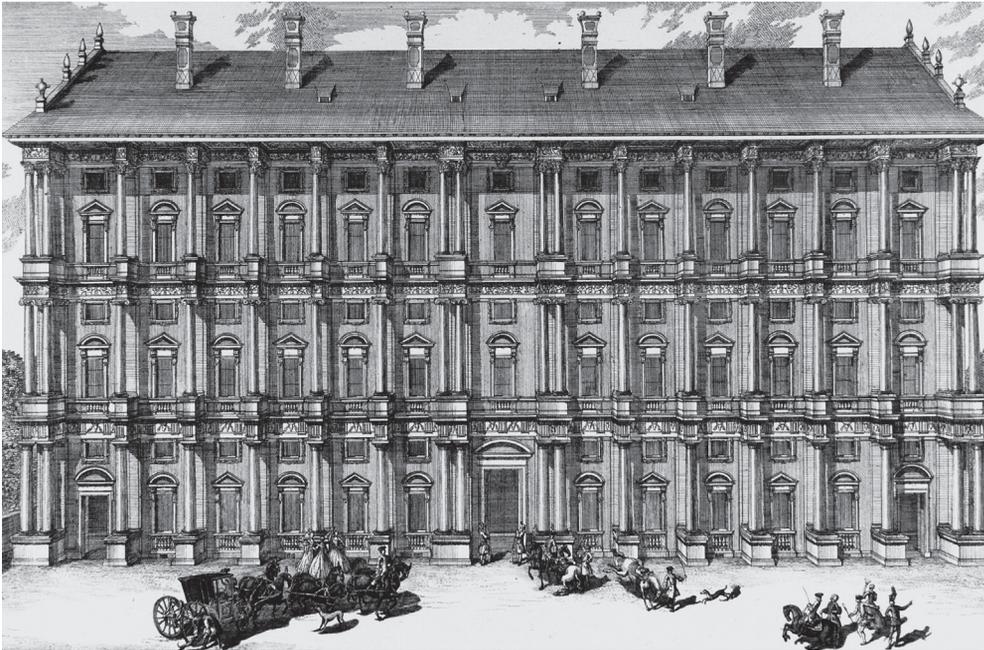
20 Herbert Haupt: Stallungen edler Pferde. Das fürstlich Liechtensteinische Gestüt im 17. und frühen 18. Jahrhundert. In: Liechtenstein. Parnass 15, Sonderheft 11. Wien, 1995, S. 96–100.

21 Herbert Haupt: Rara sunt cara. Kulturelle Schwerpunkte fürstlichen Lebensstils. In: Evelin Oberhammer (Hrsg.): Der ganzen Welt ein Lob und Spiegel. Das Fürstenhaus Liechtenstein in der frühen Neuzeit. Wien, München, 1990, S. 115–137.

22 Zur kurzzeitigen Verpfändung des liechtensteinischen Fürstenhuts siehe Herbert Haupt: Fürst Karl Eusebius (wie Anm. 3), S. 206.

23 Zitiert nach Herbert Haupt: Von der Leidenschaft zum Schönen (vgl. Anm. 3), S. 240, Regest Nr. 1660.

Schloss Plumenau in Mähren (oben);
 Schloss Eisgrub mitsamt dem Palastgarten (unten).



Das Fürstl. Lichtenstein'sche Schloss samt einem Theil des Gartens zu Eisgrub in
 Mähren 8 Meilen von Wien gelegen.
 a Der große Stall b Mallung vor die Ställe für Winterzeit c Pomeranzen, und andere ausländische
 Gewächse d Häuser e das Stallhaus.

Maison de plaisance avec une partie du Jardin, à Eisgrub en Moravie, à 20 heures de Vienne; appartenante à S. A. S. le Prince de Lichtenstein.
 a l'écurie grande b écuries pour les chevaux pendant l'hiver c les Orangeries ou serrouvent aux plants exotiques d étrangers e le jeu de paume.

Hilfe von Fürst Hartmann (1613–1686) vonnöten. Dieser hatte trotz aller Bemühungen die peinliche Transaktion geheim zu halten, sehr rasch davon Kenntnis erhalten und reagierte prompt. Immerhin stand die Familienehre auf dem Spiel. Die überwiesenen 60'000 Gulden waren weit mehr, als Karl Eusebius benötigt hatte. Hartmann begründete die spontane Aushilfe damit, dass er sich verpflichtet fühlte, «des geschlechts interesse zu beobachten» und dass es nicht gut wäre, «daß dergleichen praetiosa in andere schlecht hende kommen.»²⁴ Was der Vater von Fürst Karl Eusebius, Fürst Karl I., zu dem Vorfall gesagte hätte, wäre er noch am Leben gewesen, das überlasse ich der Vorstellung des Lesers.

Johann Adam I. Andreas wurde am 30. November, dem Festtag des Apostels Andreas, 1657 als Sohn von Fürst Karl Eusebius von Liechtenstein (1611–1684) und Johanna Beatrix (1625–1676), geborene Prinzessin von Dietrichstein, in Brünn geboren und tags darauf vom dortigen Stadtdechanten getauft. Die Kindheit verbrachte Johann Adam in der Obhut seiner Tante Maria Eleonore (1623–1687), einer geborenen Prinzessin von Dietrichstein und Schwester seiner Mutter Johanna Beatrix, in Schloss Austerlitz, wo er gemeinsam mit Graf Dominik Andreas I. von Kaunitz (1655–1705) aufwuchs. Im Alter von sieben Jahren übersiedelte der Prinz zu den Eltern nach Feldsberg, wo er von auserlesenen Privatlehrern unterrichtet wurde. Johann Adam I. Andreas litt in der Jugend an starken Lähmungserscheinungen des rechten Arms, was sowohl die Aufwartung am Kaiserhof in Wien als auch die sonst übliche ausgedehnte Länderreise («Kavalierstour») unmöglich machte. Zwei im Auftrag des Vaters unternommene Reisen des Prinzen nach Rom und Venedig in den Jahren 1677 und 1679 dienten vorwiegend der Kontaktaufnahme mit den hier tätigen Alchemisten. Nach dem nicht zustande gekommenen Eheprojekt mit Prinzessin Maria Anna Wilhelmine (1655–1701), Tochter des reichsunmittelbaren Markgrafen Wilhelm von Baden-Baden (1593–1677), heiratete Johann Adam I. Andreas am 16. Februar 1681 Prinzessin Erdmunda Maria Theresia von Dietrichstein (1652–1737) in St. Michael in Wien. Die ein Jahr später (Februar/März 1682) in Erwägung gezogene Kandidatur Johann Adams für das vakante Oberamt in Schlesien scheiterte nicht zuletzt am Widerstand seines Vaters Karl Eusebius. Der Prinz lebte seit der Vermählung mit der Familie in Schloss Plumenu (Plumlov) in Mähren. Nach dem Tod

von Fürst Karl Eusebius am 5. Februar 1684 übersiedelte Johann Adam I. Andreas nach Feldsberg und übernahm gemäss der «Erbeinigung» von 1606 als Primogenitus der Karolinischen Linie die Regierung des Hauses Liechtenstein.

Ein erster bemerkenswerter Akzent, den Johann Adam I. Andreas unmittelbar nach der Übernahme der Herrschaft setzte, war die Schenkung von acht ausgewählt schönen Pferden an König Ludwig XIV. von Frankreich (1638–1715). Die Übergabe erfolgte im Juli 1685 in Paris in Anwesenheit des Königs, der sich über das Präsent erfreut zeigte und für die Schönheit der Pferde nur lobende Worte fand.

Fürst Johann Adam I. Andreas übernahm von seinem Vater zwar die Herzogtümer Jägerndorf und Troppau samt ungeschmälertem Landbesitz, daneben aber auch eine drückende Schuldenlast von knapp 815'000 Gulden. Es gelang dem Fürsten in erstaunlich kurzer Zeit, die von seinem Vater aufgenommenen Kredite zurück zu zahlen. An erster Stelle standen dabei die Darlehen in der Höhe von mehr als 400'000 Gulden, die Fürst Karl Eusebius von seinem Vetter, Fürst Hartmann (1613–1686), gewährt worden waren. Zusätzlich vermochte Johann Adam I. Andreas auch das Eigenkapital kontinuierlich zu vermehren. Neben dem ohne Zweifel vorhanden gewesenen ökonomischen Verständnis des Fürsten erwiesen sich zahlreiche andere Faktoren dabei als hilfreich.²⁵ Zu ihnen zählten der allgemeine wirtschaftliche Aufschwung nach dem Ende der Türkengefahr in den Achtzigerjahren des 17. Jahrhunderts ebenso wie die Reorganisation und die Straffung in der Verwaltung der eigenen Herrschaften. Neue Betriebsformen und Förderungsmethoden wurden eingeführt, nicht rentable Wirtschaftsbe- reiche abgeschafft beziehungsweise eingeschränkt.

Fürst Johann Adam I. Andreas zeigte bei der Neueinsetzung seiner Wirtschaftsräte eine gute Hand und zögerte auch nicht, die ihm aus seiner Sicht zustehenden

24 Zitat aus einem Brief von Fürst Hartmann an Fürst Karl Eusebius vom 25. Dezember 1677 im Fürstlich liechtensteinischen Hausarchiv, Karton 512.

25 Hannes Stekl: Ein Fürst hat und bedarf viel Ausgaben und also viel Intraden. Die Finanzen des Hauses Liechtenstein im 17. Jahrhundert. In: Evelin Oberhammer (Hrsg.): Der ganzen Welt ein Lob und Spiegel. Das Fürstenhaus Liechtenstein in der frühen Neuzeit. Wien, München, 1990, S. 64–85.

Arbeitsleistungen (Robot) der Untertanen zum Nutzen des fürstlichen Hauses rigoros zu erhöhen. Dass dies nicht ohne Widerstand der Bevölkerung vonstatten ging, zeigen u. a. die heftigen Bauernproteste auf der liechtensteinischen Herrschaft Mährisch-Trübau (Moravská Třebová) in den Jahren 1706 bis 1713.²⁶ Die stete Erhöhung der Eigenmittel ermöglichte es Johann Adam I. Andreas, dem Kaiserhaus die gewaltige Summe von knapp einer Million Gulden zur Bestreitung der Kriegsausgaben vorzuschüssen. Der «Krösus von Österreich», wie ihn die Zeitgenossen schon zu Lebzeiten nannten, nutzte die neu gewonnene finanzielle Kapazität zu einer gezielten Erweiterung des ererbten Herrschaftsbereichs.

Der von Fürst Karl I. (1569–1627) grundgelegte territoriale Besitz gelangte unter seinem Enkel, Fürst Johann Adam I. Andreas, zu jener Grösse, die mit zeitbedingten Veränderungen bis ins frühe 20. Jahrhundert unverändert blieb. Das Ziel der Einkaufspolitik bestand in der zusammenfassenden Ergänzung vorhandener Besitzkomplexe im nordmährischen Raum (Sternberg/Šternberk 1695 und Karlsberg 1699) sowie im niederösterreichisch-südmährischen Grenzgebiet (Göding/Hodonín 1692). Mit Judenau (1701), Weissenburg (1703) und Rothenhaus/Červený Hrádek (1708) kaufte Fürst Johann Adam I. Andreas weitere einträgliche Güter. Mit zusammengerechnet 3,5 Millionen Gulden entsprach die Gesamtsumme der für Gütererwerbungen aufgewendeten Geldmittel in etwa dem Wert des Primogeniturfideikommisses!

Eine andere Zielsetzung verfolgte der Erwerb der Herrschaft Schellenberg 1699 und der Grafschaft Vaduz 1712 von den verschuldeten Grafen von Hohenems.²⁷ Die beiden Territorien konnten sich zwar in Grösse und Ertrag in keiner Weise mit dem sonstigen liechtensteinischen Grundbesitz messen, ihre Reichsunmittelbarkeit machten sie aber aus standespolitischer Sicht besonders wertvoll. Der Kauf dieser beiden Herrschaften setzte den Schlusspunkt hinter eine von der Familie Liechtenstein seit der Erhebung in den Fürstenstand 1608 stets verfolgte Strategie. Wenn mit dem Kauf von Schellenberg²⁸ und Vaduz²⁹ zwar vorerst noch keine Reichsstandshaft, sondern nur das durch ein zusätzliches Darlehen von 250'000 Gulden erworbene Stimmrecht im Schwäbischen Kreis verbunden war, so war dennoch der entscheidende Schritt in Richtung Reichsfürstenbank getan. Die Verwirklichung seiner diesbezüglichen Pläne erlebte Fürst Johann Adam I. Andreas nicht mehr. Ihre

Realisierung blieb seinem Nachfolger, Fürst Anton Florian (1656–1721), vorbehalten, der 1719 bei Kaiser Karl VI. (1685–1740) die Erhebung der Herrschaften Schellenberg und Vaduz zum Reichsfürstentum Liechtenstein mit Sitz und Stimme («votum et sessio») auf der Reichsfürstenbank in Regensburg erwirkte.

Wie gross die finanziellen Möglichkeiten von Fürst Johann Adam I. Andreas waren, zeigen auch seine kulturellen Aktivitäten:³⁰ Er sammelte in bisher nicht da gewesenen Ausmass Kunstwerke aller Art, vor allem aber Gemälde, und er pflegte, wenn auch in veränderter Form, die von seinem Vater, Fürst Karl Eusebius, zu internationalem Ansehen geführten Gestüte weiter. In besonderer Weise trat Johann Adam I. Andreas aber als Bauherr in Erscheinung. Dem Ratschlag und den Ideen seines Vaters folgend liess der Fürst auf seinen Herrschaften Kirchen und Schlösser umbauen und neu errichten. Als Beispiele seien Schloss Landskron (Lanškroun), vor allem das nahe Prag gelegene Lustschloss Kolodej (Koloděj) genannt.

Johann Adam I. Andreas wohnte und residierte vorwiegend in Wien. Sein fürstlicher Rang machte den Neubau eines grossen innerstädtischen Palastes notwendig, der möglichst nahe der kaiserlichen Hofburg gelegen sein sollte. Das «Decorum» und der Wettstreit mit anderen hochadeligen Familien bedingten zudem die Errichtung eines repräsentativen Sommerpalastes vor den Toren der Stadt. Für beide Bauvorhaben gewann Johann Adam I. Andreas in der Person des Lucceser Architekten Domenico Martinelli (1650–1719) einen Hauptmeister der barocken Baukunst.³¹ Das Gartenpalais in der Rossau verstand sich zudem als Zentrum und Ausgangspunkt der von Johann Adam Andreas auf eigenem Grund und Boden neu geschaffenen Mustersiedlung Lichtental.³² Die prunkvolle Ausstattung der beiden Palastbauten, bei der keine Kosten und Mühen gespart worden waren, fanden ihr bewunderndes Publikum.³³ Sie galten und gelten wie die zur gleichen Zeit entstandenen Palais des Prinzen Eugen von Savoyen (1663–1736) als Höhepunkte der Baukunst in der an Palastbauten so reichen Kaisermetropole Wien.

In der Person von Fürst Johann Adam I. Andreas verschmolzen das von seinem Vater, Fürst Karl Eusebius, vorgelebte Idealbild des «adeligen Landmannes» mit der Notwendigkeit, Stand und Würde durch die Anwesenheit bei Hof in Wien zu repräsentieren. Johann Adams

Schwiegervater, Fürst Ferdinand Joseph von Dietrichstein (1636–1698), vereinfachte durch seine Funktion als Obersthofmeister den raschen Zugang und kontinuierlichen Aufstieg des Fürsten in der hierarchischen Ordnung des Kaiserhofes. Schon die Ernennung zum Geheimen Rat durch Kaiser Leopold I. (1640–1705) im Jahr 1687 war ein Zeichen hoher Wertschätzung. Die im März 1694 durch König Karl II. (1661–1700) von Spanien gewährte Verleihung des Ordens vom Goldenen Vlies bedeutete den endgültigen Schritt in die erste Reihe des europäischen Hochadels. Die ökonomischen Fähigkeiten des Fürsten und die daraus resultierenden Erfolge waren so offensichtlich, dass sich Kaiser Leopold I. ihrer zur Sanierung der höchst angespannten kaiserlichen Finanzen zu bedienen beabsichtigte. Der Kaiser ernannte Fürst Johann Adam I. Andreas daher 1699 zum Präsidenten einer von ihm eingesetzten Kommission zur Abstellung der Gebrechen im kaiserlichen Kämmerwesen. Letztlich scheiterten aber alle Berechnungen, Gutachten und Vorschläge zur Reorganisation des Vizedomamts und der kaiserlichen Domänen. Die um ihre Existenz bangende kaiserliche Beamtenschaft setzte sich letztlich durch und der Erfolg gewöhnte Fürst trat den Vorsitz der Kommission enttäuscht ab. Noch ein zweites Mal waren der Reichtum und das Fachwissen von Johann Adam I. Andreas bei der Gründung des Banco del Giro 1703 gefragt.³⁴ Diese erste, nach venezianischem Vorbild errichtete Bank auf Wiener Boden sollte den nach dem Konkurs und dem Tod des Hofbankiers Samuel Oppenheimer (1630–1703) drohenden Staatsbankrott abwenden.³⁵ Die Bank übernahm die Gesamtschulden des Staats an Oppenheimer in der Höhe von sieben Millionen Gulden und trachtete, die Gläubiger durch Bank-Obligationen vorläufig zufrieden zu stellen. Dass der Staat als Hauptschuldner selbst die Bank übernommen hatte, erwies sich als gravierendes Hemmnis und als auch eine Reform der Bankstatuten 1704 das Vertrauen der Gläubiger nicht zurückgewinnen konnte, legte Fürst Johann I. Adam seine Funktion als Präsident dieser ersten österreichischen Girobank zurück.

Auch unter Kaiser Josef I. (1678–1711), der 1705 seinem verstorbenen Vater Leopold I. nachfolgte, stand Fürst Johann Adam I. Andreas dem Kaiserhaus zur Verfügung und wurde 1705 gemeinsam mit Graf Joachim Wilhelm von Maltzan (1661–1718) kaiserlicher «Prinzipal Commissarius» am schlesischen Fürstentag. Die glei-

che Funktion übte der Fürst in den Jahren 1708 bis 1710 beim ungarischen Reichstag in Pressburg (Bratislava) aus, der im Zeichen des seit 1703 andauernden antihabsburgischen Aufstandes von Franz II. Rákóczi (1676–1735) stand («Kuruzenkrieg»)³⁶. Nach dem überraschenden Tod von Kaiser Josef I. 1711 forderte der aus Spanien zurückgekehrte Karl VI. (1685–1740) Johann Adam I. Andreas auf, als sein Hauptgesandter beim Wahltag der

-
- 26 Gustav Korkisch: Der Bauernaufstand auf der Mährisch Trübau-Türnauer Herrschaft 1706–1713. Ein Beitrag zur Geschichte des nordmährischen Bauerntums. In: *Bohemia* 11 (1970), S. 164–274.
 - 27 Otto Seger: Von Hohenems zu Liechtenstein. Der Übergang der Herrschaft Schellenberg und der Grafschaft Vaduz von den Grafen zu Hohenems zu den Fürsten von Liechtenstein. In: *Jahrbuch des historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein*. Bd. 58. Vaduz, 1958, S. 91–133.
 - 28 Claudius Gurt (Bearb.): Kaufvertrag der Herrschaft Schellenberg 1699. Edition. Vaduz, 1999.
 - 29 Katharina Arnegger (Bearb.): Kaufvertrag der Grafschaft Vaduz. Dokumente zum Kaufvorgang zwischen den Grafen von Hohenems und den Fürsten von Liechtenstein. Vaduz, 2012; dieselbe: Die Vorgeschichte des Verkaufs der Grafschaft Vaduz 1712. In: Rainer Vollkommer, Donat Büchel (Hrsg.): 1712. Das Werden eines Landes. Begleitbuch zur gleichnamigen Ausstellung im Liechtensteinischen Landesmuseum. Vaduz, 2012, S. 13–28.
 - 30 Gustav Wilhelm: Die Fürsten von Liechtenstein und ihre Beziehungen zu Kunst und Wissenschaft. In: *Jahrbuch der Liechtensteinischen Kunstgesellschaft* 1976. Vaduz, 1976, S. 9–180. Der Johann Adam I. Andreas betreffende Abschnitt hier auf den Seiten 59 bis 99.
 - 31 Hellmut Lorenz: *Liechtenstein palaces in Vienna from the age of the Baroque*. New York, 1985.
 - 32 Friedrich Polleross: *Utilità, Virtù e Bellezza*. Fürst Johann Adam Andreas von Liechtenstein und sein Wiener Palast in der Rossau. In: *Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege* 47. Wien, 1993, S. 36–52.
 - 33 Hellmut Lorenz: Ein «exemplum» fürstlichen Mäzenatentums der Barockzeit – Bau und Ausstattung des Gartenpalastes Liechtenstein in Wien. In: *Zeitschrift des Deutschen Vereins für Kunstwissenschaft* 43 (1989), S. 7–24.
 - 34 Zum Banco del Giro vgl. Peter Eigner: «Trial and Error». Zur Geschichte der frühen Wiener Banken. In: Peter Opll (Hrsg.): *Wien. Geschichte einer Stadt. Die frühneuzeitliche Residenz (16. bis 18. Jahrhundert)*. Wien, Köln, Weimar, 2003, S. 222–223 mit weiteren Literaturangaben. Als Nachfolger des Banco del Giro wurde 1706 die Wiener Stadtbank gegründet; vgl. Rudolf Fuchs: *Die Wiener Stadtbank*. Ein Beitrag zur österreichischen Finanzgeschichte des 18. Jahrhunderts (= *Beiträge zur Neueren Geschichte Österreichs* 8). Frankfurt/M. u. a., 1998.
 - 35 Josef Mentschl: Samuel Oppenheimer. In: *Neue Deutsche Biographie* 19 (1998), S. 569–570.
 - 36 Kálmán Benda: Der Rákóczi-Aufstand in Ungarn und die europäischen Mächte (1703–1711). In: *Österreich in Geschichte und Literatur* 22 (1978), S. 328–337 und Peter Brouček: *Die Kuruzzeneinfälle in Niederösterreich und in der Steiermark 1703* (= *Militärhistorische Schriftenreihe* 55). Wien, 1985.

Kurfürsten in Frankfurt zu wirken – doch diesen Auftrag musste der Fürst unter Hinweis auf seine stark angegriffene Gesundheit ablehnen.

Als Fürst Johann Adam I. Andreas am 16. Juni 1712 in seinem Sommerpalais in der Rossau an einem Schlaganfall («schlagfluß») starb, hinterliess er vier Töchter, aber keinen männlichen Erben und Nachfolger: Prinz Karl Josef (1684–1704) und Prinz Franz Dominik (1689–1711) waren vor dem Vater gestorben und die Karolinische Linie des Hauses Liechtenstein damit erloschen. Die Bestimmungen des von Fürst Johann Adam I. Andreas hinterlassenen Testaments sorgten für ungläubiges Erstaunen. Dass er nicht das neue Familienoberhaupt, Fürst Anton Florian (1656–1721), sondern seinen noch

minderjährigen Grossneffen, Prinz Josef Wenzel (1696–1772),³⁷ als Erben der neu erworbenen reichsunmittelbaren Herrschaften Schellenberg und Vaduz eingesetzt hatte, war zwar rechtlich korrekt, widersprach aber völlig dem Geist der bisher stets eingehaltenen Erbeinigung von 1606. Erst nach langwierigen und kostspieligen Prozessen war der 1717 volljährig gewordene Fürst Josef Wenzel in Übereinstimmung mit der ganzen Familie bereit, Schellenberg und Vaduz im Tausch gegen die nordböhmische Herrschaft Rumburg (Rumburk) seinem Onkel Anton Florian zu überlassen.

Fürst Johann Adam I. Andreas hinterliess neben seiner Witwe Erdmunda Maria Theresia – wie erwähnt – vier Töchter. Prinzessin Maria Elisabeth (1683–1744) war nach dem Tod ihres ersten Gatten, Fürst Maximilian Jakob Moritz von Liechtenstein (1641–1709) in zweiter Ehe mit Herzog Leopold von Schleswig-Holstein (1683–1744) vermählt. Prinzessin Maria Antonia (1687–1750) heiratete 1704 den reich begüterten ungarischen Grafen Marcus Anton Adam von Czobor (verstorben 1728) und nach dessen Tod in zweiter Ehe Graf Carl Hrzan von Harras. Die jung verstorbene Prinzessin Gabriele (1692–1713) war mit ihrem Grossvetter, Fürst Josef Johann Adam von Liechtenstein (1690–1732) verheiratet. Prinzessin Maria Theresia Antonia (1694–1772) wurde 1713 zur Frau von Herzog Emanuel Thomas von Savoyen-Carignan (1687–1729), dem Neffen und Erben des kinderlos gebliebenen Prinzen Eugen von Savoyen (1663–1736). Ihr Name ist untrennbar mit karitativen Werken und grossen Stiftungen verbunden, von denen das savoyische adelige Damenstift in Wien und die savoyische Ritterakademie, das spätere Theresianum, hervorzuheben sind.³⁸

Fassen wir abschliessend zusammen: Das erste Drittel des 17. Jahrhunderts sah das Haus Liechtenstein ohne Zweifel an einem Höhepunkt angelangt.³⁹ Die militärische Komponente der stets auf Einigkeit bedachten fürstlichen Familie war durch Fürst Maximilian, die höfische durch Fürst Gundaker bestens vertreten. Die Schlüsselfigur für den Erfolg war aber unbestritten Fürst Karl I. Gefürchtet und gehasst, aber auch benötigt und beneidet erzwang er den Durchbruch der Familie, ohne dabei allerdings in den politischen Mitteln wählerisch gewesen zu sein. Unbeschadet des hervorragenden Anteils, den die Familie Liechtenstein an den politischen, religiösen und sozia-

Fürst Karl I. von Liechtenstein.



len Veränderungen des 17. Jahrhundert in kaiserlichen Diensten hatte, so blieb der Anspruch auf Selbständigkeit doch stets bestehen. Das Bemühen um ein vom Kaiserhof unabhängiges Profil zeigte sich bei Fürst Karl I. nicht zuletzt im Vorhandensein eines eigenen Hofstaats, einer eigenen Kanzlei und des eigenen Rechnungswesens. Dies entsprach der Grösse der Herrschaft, war aber auch der sichtbare Ausdruck einer Sonderrolle, die die fürstliche Familie Liechtenstein unter dem erbländischen Adel auszeichnete: Die Fürsten von Liechtenstein waren Lehensträger in Österreich, Böhmen, Schlesien und Mähren, zugleich aber auch die Herren der Stände ihrer Herzogtümer Jägerndorf und Troppau. Die historische Aufgabe des politisch kaum aktiven und daher von der Geschichtsschreibung auch nur wenig beachteten Fürsten Karl Eusebius bestand darin, das übernommene Erbe in schwerer Zeit ungeschmälert bewahrt zu haben. Die dafür notwendigen finanziellen Mittel steuerte vor allem Karl Eusebius' Vetter, Fürst Hartmann⁴⁰, bei. Ohne die stete Bereitschaft Hartmanns, seinen Reichtum im Interesse der Gesamtfamilie zur Verfügung zu stellen, hätte – und das kann mit Fug und Recht behauptet werden – die fürstliche Familie Liechtenstein ihre führende Position innerhalb des Hochadels nicht aufrecht erhalten können. Fürst Johann Adam I. Andreas übernahm punktgenau zur rechten Zeit die Regentschaft des fürstlichen Hauses. Dem «Krösus von Österreich» gelang der Balanceakt zwischen der Distanz vom und der Nähe zum kaiserlichen Hof nahezu perfekt. In ihm vereinigten sich die Charakteristika des Grossvaters Karl I. und des Vaters Karl Eusebius in eindrucksvoller Weise. Vor allem aber war er sehr reich und damit in der Lage, die finanzielle Grundlage für die Weiterführung von Familientraditionen zu legen, für die die fürstliche Familie Liechtenstein durch Jahrhunderte bekannt war.

37 Zu seiner Person Volker Press: Fürst Joseph Wenzel von Liechtenstein (1696–1772). Ein Aristokrat zwischen Armee, Kaiserhof und Fürstenhaus. In: Reinhold Baumstark (Hrsg.): Joseph Wenzel von Liechtenstein. Fürst und Diplomat im Europa des 18. Jahrhunderts. Einsiedeln, 1990, S. 10–23 und Gerald Schöpfer: Klar und fest. Geschichte des Hauses Liechtenstein (= Schriftenreihe der Arbeitsgemeinschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Sonderband 2). Graz, 1996, S. 72–77.

38 Zu ihrer Person siehe Falke (Anm. 1), Bd. 2, S. 359–366 und Johann Baptist Büchel: Bilder aus der Geschichte des Fürstenhauses von und zu Liechtenstein. In: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein. Bd. 25. Vaduz, 1925, S. 87–90.

39 Zur Einschätzung der Situation Volker Press: Das Haus Liechtenstein in der europäischen Geschichte. In: Volker Press und Dietmar Willoweit (Hrsg.): Liechtenstein – Fürstliches Haus und staatliche Ordnung. Vaduz, München, Wien, ²1988, S. 15–86, hier vor allem S. 31–53.

40 Fürst Hartmann (1613–1686), der älteste Sohn Fürst Gundakers aus seiner ersten Ehe mit Gräfin Agnes von Ostfriesland (1584–1616), zählt zu den zu unrecht wenig beachteten Persönlichkeiten der fürstlichen Familie. Erst der große Reichtum des klug und erfolgreich wirtschaftenden Fürsten ermöglichte die Gewährung jener Kredite, die es seinem Vetter, Fürst Karl Eusebius, erlaubten, die Regentschaft unbeschadet und nach Außen glanzvoll weiterzuführen.

Bildnachweis

S. 105, 108, 111, 114 oben: LIECHTENSTEIN. The Princely Collections. Vaduz–Vienna

S. 110, 118: Liechtensteinisches Landesmuseum Vaduz (Sven Beham)

S. 112: Österreichische Nationalbibliothek, Wien

S. 114 unten: Liechtensteinisches Landesarchiv, Vaduz

Anschrift des Autors

Dr. Herbert Haupt, Schweizertalstrasse 5/1/14, A-1130 Wien

